

*Protokoll der Sitzung
Landesjugendhilfeausschusses Berlin (LJHA)*

vom 19. Juni 2024

**Teilnehmerinnen/
Teilnehmer:**

siehe Anwesenheitsliste

Beginn: 14:04 Uhr

Ende: 15:56 Uhr

Vorsitz: Frau Berndt

Protokoll: Fr. Heinig

Tagesordnung:

1. Aktuelles
2. Protokoll
3. Stand Haushalt
4. Stand Landesjugendförderplan
5. BE zum Landesjugendförderplan
6. Bericht Workshop Leitbild Kooperation Schule / Jugendhilfe
7. Sachstand Kita - Chancenjahr
8. Sachstand Förderrichtlinie und Kita - Sanierung
9. BE Landeseitige Vorgaben für Erbpachtverträge
10. Sonstiges

Frau Berndt eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Die Beschlussfähigkeit wird mit 14 stimmberechtigten Mitglieder festgestellt. Im späteren Verlauf verlässt ein stimmenberechtigtes Mitglied die Sitzung.

Frau Berndt merkt für den TOP 4 an, dass Frau Loos sich für Ihre Abwesenheit entschuldigt und einen Gast vorab angemeldet hat, welcher zu diesen TOP sprechen möchte. Frau Berndt fragt die Anwesenden, ob es Einwände hierbei gibt. Es werden keine geäußert und somit erteilt Frau Berndt Herrn Prinz das Rederecht.

TOP 1: Aktuelles

Kita-Streik

Herr Schulze erläutert die Position der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zum Streik in den Berliner Eigenbetrieben. Demnach ist der Streik zwar ein grundsätzlich mögliches, jedoch in diesem Fall ungeeignetes Mittel, weil Fragen der Personalausstattung und der mittelbare pädagogischen Arbeit an anderer Stelle geregelt werden. Beispielsweise im KitaFöG bzw. in der Rahmenvereinbarung (RV Tag). Auch der Zeitpunkt überrascht, da die Verhandlungen zur RV Tag im nächsten Jahr beginnen. Im Übrigen verfügt Berlin über ein einheitliches Finanzierungssystem für alle Träger, welches eine Besserstellung der Eigenbetriebe nicht vorsieht. Dieses wäre systemfremd.

Neue Rahmenleistungsbeschreibungen nach SGBVIII

Frau Stappenbeck informiert zu neuen Rahmenleistungsbeschreibungen. Diese beinhalten eine deutliche Verbesserung der Personalausstattung sowie die Leistungsinhalte für Kriseneinrichtungen mit Aufnahmeverpflichtung.

Sachstand AV Vollzeitpflege und Pflegegeld

Frau Stappenbeck berichtet, dass der entsprechende Entwurf der AV Vollzeitpflege, der die Grundlage für die geplante Erhöhung der Pauschalen darstellt, in der Mitzeichnung bei SenFin ist. Da das Inkrafttreten zum 01.09.24 erreicht werden soll, geht der Entwurf unverzüglich direkt in den UA Hilfen zur Erziehung.

Das Modellprojekt Startbonus-Pflegekind wird als zusätzliche Unterstützung für die Anwerbung neuer Pflegeeltern in Anlehnung an das Elterngeld (Elterngeldähnliche Zahlungen) ab 2025 ermöglicht werden. Die Förderrichtlinien sind der Erarbeitung.

Platzausbauprogramm HzE

Frau Stappenbeck berichtet zum bereits laufenden Programm. Hier stehen in 2024 und 2025 Mittel in Höhe von 5 Mio€ zusätzlich für Träger zur Verfügung, die neue Plätze insbesondere für Kinder mit komplexen Hilfebedarfen, UmF, Inobhutnahmeplätze und Kriesenplätze schaffen wollen. Die Ansprechpartner und Förderbedingungen sind bekannt gegeben worden. Bisher ist die Nachfrage noch sehr gering.

Stand BNK

Frau Stappenbeck berichtet über die andauernde schwierige Überbelegungssituation im BNK. Weiterhin verweilen dort Kinder teilweise sehr lange, da eine Weitervermittlung sich als äußerst schwierig erweist.

Mittlerweile werden die Zahlen von Entlassung der Minderjährigen aus Einrichtungen erfasst und die Überbelegung im BNK lässt sich gegenwärtig zu ca. 80% auf diese Entlassungen zurückführen.

Trotz der Schaffung neuer Stellen, neuer Plätze im System des BNK wie der Hafen oder die Einrichtung für Mädchen in Frohnau, ist der BNK weiterhin dauerhaft überbelegt. Es musste nunmehr von der Aufsicht ein differenzierter und befristeter „Belegungstopp“ ausgesprochen werden. Wichtig ist: Die originären Aufgaben des BNK - Aufnahme von Zuführungen von der Polizei außerhalb der Öffnungszeiten der Jugendämter, Selbstmelder, junge Menschen aus anderen Bundesländern ohne Wohnsitz in Berlin - bleiben davon unberührt. Im Rahmen einer intensiven Erörterung ist allen Beteiligten die krisenhafte Situation bewusst. Es wird die dringende Notwendigkeit von gemeinsamen Anstrengungen gesehen, insbesondere um die Anzahl der Hilfeabbrüche schnellstmöglich zu reduzieren und die Qualität nachhaltig zu verbessern.

Startchancenprogramm (SCP)

Herr Hilke berichtet zum Stand des SCP. Hier stehen den ausgewählten Startchancen-Schulen rund 470 Mio. Euro für die nächsten 10 Jahre zur Verfügung. Ziel ist die Koppelung des Bildungserfolges von der familiären Situation zu lösen. Das Programm wird über eine vom Bund ausgewählten und finanzierten Anbieter begleitet und evaluiert. Hier könnten Angebote der Jugendhilfe in Kooperation mit Schule damit nachweislich zeigen, welche fördernde Auswirkungen abgestimmte Maßnahmen von Schule und Jugend haben können. Von den im Programm vorgesehenen drei Säulen (Infrastruktur, Chancen- Budget und multiprofessionelle Teams) bietet sich in besondere Weise zur Mitwirkung das Chancen- Budget an. Mit dem Schulbereich ist entsprechende eine Einbeziehung von Jugend auch bei der konzeptionellen Ausgestaltung abgesprochen. Soweit der LJHA weitere und konkrete Infos zum SCP wünscht, ist der zuständige Kollege vom Schulbereich bereit hierfür in den Ausschuss zu kommen.

TOP 2: Protokoll

Das Protokoll vom 17.04.2024 wird bestätigt.

Herr Glücklich weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass auch die gute und laufende Teilnahme der stimmberechtigten Mitglieder des LJHA wichtig sei.

TOP 3: Stand Haushalt

Herr Schulze erläutert zum Stand der pauschalen Minderausgaben, dass diese für das Jahr 2024 aufgelöst worden sind, was größtenteils über einen verzögerten Maßnahmenbeginn bzw. zeitliche Streckung erreicht worden sein. Bezüglich der zusätzlichen Stellen aus dem Gewaltgipfel sei geklärt, dass die Bauämter pro Bezirk eine zusätzliche Stelle erhalten. Allerdings ist die geplante umfassende Erhebung der Sanierungsbedarfe in den Jugendfreizeiteinrichtungen in 2024 nicht umsetzbar und es stehen keine Mittel für den Kinder- und Jugendbericht zur Verfügung. Ebenfalls stehen nicht die erwarteten Mittel zur Schaffung inklusiver Spielplätze zur Verfügung.

Frau Stappenbeck ergänzt für die Abteilung III der SenBJF, dass die Mittel für die Jugenddelinquenzteams der Jugendämter zur Verfügung stehen und die dafür vorgesehenen Stellen können voraussichtlich ab September 24 besetzt werden.

Herr Schulze weist darauf hin, dass im Jahr 2025 der Haushalt vor wesentlichen Herausforderungen stehen wird.

Herr Hänsgen schlägt vor, dass sich der Unterausschuss Gesamtjugendhilfeplanung mit dem Thema inklusive Spielplätze nochmal befasst.

TOP 4: Stand Landesjugendförderplan

Frau Stappenbeck erläutert die im Ergebnis der erfolgten Beteiligungen und Erörterungen erreichte Fassung des Landesjugendförderplan mit einer PowerPoint Präsentation, die zur Vorbereitung auch an die Mitglieder durch die Geschäftsstelle vor der Sitzung zugesandt wurde.

TOP 5: BE zum Landesjugendförderplan

Die Vorsitzende des Unterausschusses für Außerschulische Jugendbildung, Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, Frau Kriebel, stellt den Entwurf des Landesjugendförderplans vor.

Herr Prinz dankt für die gute und transparente Beteiligung der AG MmB zum Landesjugendförderplan.

Es habe sich jedoch gezeigt, dass das Vorhandensein einer Barrierefreiheit in den Einrichtungen extrem unterschiedlich sei. Es sei daher erforderlich, dass der im Fachstandard Qualität das Element der Barrierefreiheit aufgenommen wird.

Aus Sicht der AG MmB sei das Recht auf Zugang und Nutzbarkeit für Menschen mit Behinderungen zwingend und verpflichte das Land hierfür die erforderlichen Mittel zu Verfügung zu stellen.

Der LJHA beschließt folgenden Beschluss:

Der Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) dankt für die zwar deutlich verspätete, aber sehr umfassende Vorlage des finalen Entwurfs des zweiten Landesjugendförderplans 2024-2027. Positiv kann festgestellt werden, dass trotz der verkürzten Laufzeit des ersten Landesjugendförderplans damit deutlich förderliche Entwicklungen nachvollzogen werden können. Das Instrument scheint für eine berlinweite Transparenz in Bezug auf die Fachstandards Umfang und Qualität geeignet zu sein. Für Angebote der Jugendarbeit nach §11 sowie zur Förderung der Jugendverbände nach §12 SGB VIII bestehen objektive Rechtsverpflichtungen, die durch das AG KJHG näher bestimmt werden. Der fundierte Überblick des Landesjugendförderplans über die Situation der Berliner Jugendarbeit schafft jetzt Klarheit, wo diese Rechtsverpflichtung bereits erfüllt ist und wo das Land Berlin seinem Rechtsanspruch nicht gerecht wird. Für diese Klarheit dankt der LJHA und fordert das Land Berlin auf, seinen Rechtsverpflichtungen nachzukommen.

Der LJHA dankt für die Darstellung von Maßnahmen im Landesjugendförderplan, die zur Umsetzung der objektiven Rechtsverpflichtung führen sollen und unterstützt ausdrücklich das zum Ausdruck kommende Bemühen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, der Festigung und dem Ausbau dauerhafter Angebote und Strukturen der Jugendarbeit höhere Priorität einzuräumen als kurzfristiger Projektförderung.

Der Landesjugendförderplan macht deutlich, wie wichtig die dauerhaften Angebote und Strukturen der Jugendarbeit für Demokratiebildung, Beteiligung und Prävention von Gewalt, Rassismus und Antisemitismus sind. Jugendliche werden in den Einrichtungen und Angeboten der Jugendarbeit zur Selbstbestimmung befähigt und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement angeregt. Die aus dem Landesjugendförderplan ablesbare positive Entwicklung beim Ausbau der Angebote zeigt, dass Strukturen und Angebote der Jugendarbeit durch junge Menschen verstärkt nachgefragt werden.

Im Einzelnen erklärt der LJHA im Rahmen der Anhörung nach §43a (5) AG KJHG:

1. Umsetzung Fachstandard Umfang in der Angebotsform 3 auf Landesebene

Von 2019 bis 2022 haben sich die bezirksgeförderten Ferienreisen (AF 3) mehr als verdoppelt. Die landesgeförderten Teilnahmetage (TNT) 2022 betragen hingegen nur 60% des Wertes von 2019. Der gemeinsame Versorgungsgrad lag 2019 bei 48,8% (121.231 TNT) und 2022 bei 50,8% (134.459 TNT). Der starke Rückgang landesgeförderter Ferienreisen gleicht den Anstieg der bezirksgeförderten zu einem großen Teil aus. Gründe sind die Corona-Pandemie und die unzureichende Landesfinanzierung. Die Durchschnittskosten pro Teilnahmetag betragen 2022 bei der Bezirksförderung 50,75 EUR (FS-Qualität 55,18 EUR), bei der Landesförderung 8 EUR. Angesichts starker Kostensteigerungen wird sich der Rückgang landesgeförderter Ferienreisen im Jahr 2023 fortsetzen.

In der Ziel- und Maßnahmenplanung sollte die Landesförderung für Ferienreisen deutlich erhöht werden, um deren Anzahl zu erhalten. Der Fachstandard Qualität, der angemessene Soll-Durchschnittskosten vorgibt, sollte als Orientierung dienen.

2. Beteiligung aller Akteure in der Evaluation

Mit Blick auf die im Landesjugendfördergesetz vorgesehene Evaluation empfiehlt der LJHA dringend die Einbindung aller relevanten Akteure, gerade auch der umsetzenden Träger, in den Evaluationsprozess.

3. Netzwerkstrukturen / Beteiligungsgremien als Grundlage für Austausch und Entwicklung

Das Jugendförder- und Beteiligungsgesetz legt wichtige Grundlagen zur Sicherung und zum Ausbau der Jugendarbeit im Land Berlin. Allerdings gibt es in der Umsetzung sowohl in den Bezirken als auch auf Landesebene Entwicklungen, die das Ziel des Jugendförder- und Beteiligungsgesetzes konterkarieren.

Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf die bevorstehende Evaluation im Jahr 2024/2025 soll sich der Unterausschuss Jugendarbeit, außerschulische Jugendbildung, Jugendsozialarbeit intensiver mit der praktischen Umsetzung des Jugendförder- und Beteiligungsgesetzes auseinandersetzen. Er soll darüber beraten, welche geeigneten Formate in Betracht gezogen werden können, um den überbezirklichen Austausch zu fördern und die praktische Umsetzung des Jugendförder- und Beteiligungsgesetzes berlinweit zu begleiten.

4. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am Landesjugendförderplan

Der LJHA unterstützt die Bemühungen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Jugendliche stärker in die Angebotsplanung einzubeziehen und ihre Perspektive in die Landesjugendförderpläne einzubinden. Der geplante Kinder- und Jugendbericht sowie das Landeskompetenzzentrum für Beteiligung, Demokratiebildung und Jugendpolitik sind hierbei wichtige Maßnahmen. Es ist jedoch entscheidend, sicherzustellen, dass alle jungen Menschen angemessen vertreten sind. Der LJHA fordert eine gezielte Ansprache bislang nicht erreichter Jugendlicher und empfiehlt eine Kooperation mit Trägern von Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Wir bitten um eine zügige Umsetzung.

5. Landesprogramm Förderrichtlinie Jugendarbeit-Schule

In der fachlich positiven Entwicklung der Festigung und des Ausbaus dauerhafter Angebote und Strukturen der Jugendarbeit an der Schnittstelle zu Schule und in der sozialräumlichen Vernetzung sowie mit den Schwerpunkten Demokratiebildung und Beteiligung, ist das Landesprogramm Förderrichtlinie Jugendarbeit an Schulen unerwähnt. Finanziert von Land und Bezirken und unterstützt von Berliner Schulen, zeigte der Fachtag im Dezember 2023 die Vorzüge und Chancen des Programms, die durch strukturelle Rahmenbedingungen und enge Finanzierungen eingeschränkt werden. Der steigende Bedarf wird klar benannt. In Gesprächen zwischen Jugend- und Bildungsverwaltung wird nach Lösungen gesucht.

Der LJHA bittet, das Programm in den Ziel- und Maßnahmenplan aufzunehmen und finanziell abzusichern.

6. Inklusion

Im Ziel- und Maßnahmenplan wird unter Handlungsbedarf 2 die Bedeutung der Barrierefreiheit in Jugendfreizeiteinrichtungen hervorgehoben, um allen Kindern und Jugendlichen gleichberechtigten Zugang zu den Angeboten zu ermöglichen. In der Praxis sind jedoch wenig Fortschritte zu verzeichnen, da entsprechende Finanzierungen offenbar fehlen. Dies zu ändern ist eine längst überfällige und rechtlich notwendige Verpflichtung

Der LJHA fordert das Land Berlin auf Inklusion auch in allen Leistungsbereichen, die das Jugendförderungs- und Beteiligungsgesetz beinhaltet, umfassend zu fördern. Dies schließt auch die Gewährleistung der Einbeziehung zuständiger Kooperationspartner, z.B. für Fort- und Weiterbildung und Konzeptentwicklung mit ein. Dabei ist unter höchster Priorität allen

jungen Menschen der Zugang zu den Angeboten der Jugendarbeit zu ermöglichen. Dies ist konzeptionell wie auch bei Investitionen zu berücksichtigen.

Mit Blick auf die Evaluation müssen unter dem Aspekt der noch nicht gewährleistenden Zugänglichkeit Jugendlicher mit Behinderungen zu den Angeboten die Kriterien „Behinderung“ und „Barrierefreiheit“ ausreichend berücksichtigt werden.

7. Finanzierungstruktur prüfen

Der Landesjugendförderplan zeigt eine deutliche Erhöhung sowohl des Produktsummenbudgets für die bezirkliche Jugendarbeit als auch der Mittel, die den Bezirken vom Land im Rahmen der auftragsweisen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt werden, um die bezirkliche Jugendarbeit zu unterstützen. Unklar bleibt, welche Angebote und Strukturen in den Bezirken auf welche Weise finanziert werden. Es entsteht der Eindruck, dass beide Finanzierungswege dem gleichen Ziel dienen und vergleichbare Angebote und Strukturen in den Bezirken unterstützen. Dies führt zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand bei Trägern, bezirklichen Jugendämtern und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Der LJHA empfiehlt eine Debatte über die Parallelität der Finanzierung der

bezirklichen Jugendarbeit über die bezirklichen Produktsummenbudgets und über eine auftragsweise Bewirtschaftung von Landesmitteln durch die Bezirke.

(*Die fünf Angebotsformen gemäß § 6c AG KJHG sind: Angebotsform 1: Standortgebundene offene Jugendarbeit | Angebotsform 2: Standortungebundene offene Jugendarbeit | Angebotsform 3: Erholungsfahrten, Reisen, Internationale Begegnungen | Angebotsform 4: Unterstützung der Beteiligung junger Menschen | Angebotsform 5: Gruppenbezogene, curricular geprägte Jugendarbeit)

Dafür: 13 / Dagegen: 1 / Enthaltungen: 0

TOP 6: Bericht Workshop Leitbild Kooperation Schule/ Jugendhilfe

Herr Hänsgen berichtet vom Workshop zum Leitbild Kooperation Schule und Jugendhilfe.

Dieser hatte mit 60 geladenen Gästen von Schule, Politik und freie Träger stattgefunden und wurde von der Senatorin eröffnet. Es wurde mit verschiedenen Arbeitsgruppen zu unterschiedlichen Thematiken im Feld der Kooperation zusammengearbeitet.

Es erfolgt nunmehr eine Auswertung der Ergebnisse des Workshops, welche dann vorgestellt werden sollen.

Frau Kriebel und Herr Hilke bestätigen, dass es ein sehr gelungener Workshop mit positivem Feedback der TeilnehmerInnen war. Dem DPW wird für die Bereitstellung der Räume und Bewirtung gedankt.

TOP 7: Sachstand Kita- Chancenjahr

Herr Schulze berichtet zum Sachstand. Das Konzept des Kita-Chancenjahres umfasst zahlreiche Maßnahmen, bspw. die Ausdehnung der Sprachförderung nach § 55 Abs. 3 SchulG auf sieben Stunden. Diese Regelung ist Teil der aktuellen SchulG-Novellierung. Darüber hinaus hat sich nunmehr eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Schul- und Jugendämter, der Sprachberater-/innenteams, der Träger und der SenBJF gebildet, in der die einzelnen Maßnahmen weiter ausgearbeitet werden. Hierzu zählen die Optimierung der Prozesse der Sprachstandsfeststellung, der Ausbau der Digitalisierung und des Monitorings sowie die Erfassung vorhandener Angebotsstrukturen. Zahlreiche Maßnahmen erfordern u. a. die Anpassung des KitaFöG, der VO KitaFöG sowie der Meldedatenverordnung. Der Gesetzgebungsprozess wird voraussichtlich nach der Sommerpause beginnen.

Der Willkommensgutschein wird ebenfalls im Kontext des Kita-Chancenjahres bearbeitet, ist aber als eigenständiger Teil zu betrachten.

TOP 8: Sachstand Förderrichtlinie und Kita- Sanierung

Herr Schulze teilt mit, dass die Förderrichtlinie für 2024 erlassen worden ist. Sie ist bereits auf der Homepage eingestellt worden. Es konnte eine Erhöhung der Fördersätze erreicht werden. Jedoch ist die derzeitige Antragslage für dieses Jahr bereits überzeichnet.

Frau Lingens stellt den folgenden Beschlussentwurf vor, über den abgestimmt wird:

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt:

Der LJHA fordert die Senatsverwaltung Jugend, das Abgeordnetenhaus und den Senat von Berlin auf, dafür Sorge zu tragen,

- dass auch während der Bewirtschaftung des Doppelhaushaltes 2024/2025 für dringende Kita-Sanierungsbedarfe ausreichend Mittel zur Verfügung stehen,
- dass Kitas, die von Kündigung oder exorbitanten Mietsteigerungen aus ihren Räumen verdrängt werden, in die Lage versetzt werden, Ersatzräume herzurichten.

So soll drohenden Kita-Schließungen und dem Wegfall von Kita-Plätzen vorgebeugt werden.

Andernfalls könnte die Anzahl der wegfallenden Kitaplätze deutlich höher ausfallen als in der Kita - Entwicklungsplanung (KEP) prognostiziert.

Begründung: Viele der rund 195.000 Berliner Kita-Plätze werden derzeit in sanierungsbedürftigen Gebäuden bereitgestellt, die - vor allem im Ostteil der Stadt - schon aus Mitte der 60-er Jahre des letzten Jahrhunderts stammen. Diese Einrichtungen sind zum Teil seit Errichtung und Eröffnung im Dauerbetrieb und nur selten baulich ertüchtigt worden.

Mit dem Wechsel der Koalitionsregierung im Jahre 2023 wurde geplant, für die bauliche Sanierung und klimafreundliche Ertüchtigung von Gebäuden der Öffentlichen Daseinsvorsorge - zu der auch die Vorhaltung von Kita-Plätzen gehört - in Sondervermögen von ca. 5 Mrd. Euro zu schaffen. Im Vorgriff auf dieses Sondervermögen, sind alle Haushaltsansätze für bauliche Maßnahmen auf null gesetzt worden.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Umgang mit einmal geplanten Haushaltsmitteln auf Bundesebene hatte auch Auswirkungen auf den Berliner Landeshaushalt, indem das Berliner Sondervermögen „Klimaschutz“ nun doch nicht realisiert wird.

Jenseits dessen, dass nicht jede dringend erforderliche Sanierungsmaßnahme auch immer messbare Auswirkungen auf den Klimaschutz hat, sind nun den Betreibern von Kindertagesstätten Wege der Sanierung und des Umbaus, wie sie bisher gangbar waren, versperrt.

Vor diesem Hintergrund ist es dringend erforderlich, auch weiterhin Wege der Verwendung Öffentlicher Mittel für die bauliche Sanierung und den Umbau von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung zu ermöglichen, da die im Kostenblatt enthaltenen Mittel lediglich der Erhaltung an „Dach und Fach“ (laufende Reparaturarbeiten) dienen.

Um dem weiteren Verlust von wohnortnahen Kitas und Großpflegestellen in Mieteinrichtungen vorzubeugen, sind weiterhin Mittel für die Herrichtung neuer Räume für die betroffenen Einrichtungen erforderlich. Allein beim Dachverband Berliner Kinder- und Schülerläden (DaKS) sind für die letzten Jahre ca. 150 Kitas bekannt, die aufgrund exorbitanter Mietsteigerungen von Verdrängung bzw. Schließung ihrer Einrichtung bedroht waren. Diese Kitas müssen oft unter hohem Zeitdruck neue Räume finden und herrichten. Dies ist mit den Mitteln für die laufende Kitafinanzierung nicht machbar, gleichzeitig ist die Sicherung dieser Plätze deutlich preiswerter als die Neuschaffung von Plätzen.

Die aktuelle Blockade der Förderrichtlinie für den Kitausbau gefährdet den Fortbestand mehrerer Kitas. So sind aktuell z.B. beim DaKS allein fünf akute Fälle bekannt, die entweder als Verdrängungsfälle neue geeignete Räume gefunden haben bzw. in denen wegen Nichterfüllung baubehördliche Auflagen die Schließung droht (Rettungsweg). Wird hier nicht umgehend der Zugang zur Antragstellung eröffnet, verliert Berlin allein in diesen Fällen ca. 100 Kitaplätze, die von den jeweiligen Jugendämtern als versorgungsrelevant klassifiziert werden.

Dafür: 13 / Dagegen: 0 / Enthaltungen: 0

TOP 9: BE Landeseitige Vorgaben für Erbpachtverträge

Herr Hänsgen stellt den Beschlussentwurf vor und beschreibt die Problematik, dass mit der erfolgten Änderung der Rahmenbedingungen für Erbbaurechtsverträge die Nutzung dieses Instrumentes erheblich erschwert wird.

Der Landesjugendhilfeausschuss bittet den Senat und das Abgeordnetenhaus von Berlin, anerkannten freien Trägern der Jugendhilfe gemäß § 63 LHO den käuflichen Erwerb kleinerer landeseigener Grundstücke zu ermöglichen, um die soziale Infrastruktur im Land Berlin dauerhaft sicherstellen zu können.

Sollte für das Grundstück ein Erbpachtvertrag geschlossen werden, so ist für diesen eine Laufzeit von 90 Jahren vorzusehen und dafür Sorge zu tragen, dass die mit der Erbpacht einhergehenden finanziellen Verpflichtungen die Möglichkeiten der freien Träger bei einer sozialen Nutzung nicht übersteigen

Begründung: Die Vergabe von landeseigenen Grundstücken erfolgt nach aktueller Praxis nahezu ausschließlich über Erbpachtverträge. Die Laufzeit wurde jedoch mit dem Rundschreiben 20/2023 der Senatsverwaltung für Finanzen von 90 auf 40 Jahre verkürzt.

Das Prozedere von der Interessenbekundung bis hin zur Unterschrift eines Erbbaupachtvertrages nimmt sehr viel Zeit in Anspruch. Zudem führt die Beschränkung der Erbpachtverträge auf 40 Jahre oftmals zu Finanzierungshindernissen, die den Zweck des Grundstückserwerbs erschweren oder sogar verhindern.

Der vorhandene und wachsende Bedarf an Jugendhilfeangeboten in Land Berlin erfordert allerdings eine schnelle Reaktion mit verschiedenen Instrumenten, um anerkannte freie Träger der Jugendhilfe in die Lage zu versetzen, ihren Teil zur Sicherung der sozialen Infrastruktur im Land Berlin beitragen zu können.

Dafür: 13 / Dagegen: 0 / Enthaltungen: 0

TOP 10: Sonstiges

Keine Meldungen.

Die Sitzung wird um 15:56 Uhr geschlossen.